

EINLADUNG UND BOTSCHAFT



Buttisholz

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 12. JUNI 2024
19.30 UHR IM GEMEINDESAAL

Wir  Buttisholz

WAS FINDE ICH WO?



Anordnung und Organisatorisches	2
Traktandum 1 - Genehmigung Anpassung Bebauungsplan Ortskern	5
Traktandum 2 - Jahresbericht 2023	8
Traktandum 3 - Wahl externe Revisionsstelle 2024/2025	46
Traktandum 4 - Neuwahl der Mitglieder der Controlling-Kommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028	48
Traktandum 5 - Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028	50
Traktandum 6 - Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 - 2028	52
Traktandum 7 - Neuwahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028	54
Traktandum 8 - Wir@Buttisholz: Aktuell informiert	56
Traktandum 9 - Diskussion und Verschiedenes	58

Bild Frontseite: Anita Lustenberger, Buttisholz

GEMEINDE- VERSAMMLUNG



Buttisholz

ANORDNUNG UND ORGANISATORISCHES

Wir  Buttisholz

Anordnung

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst, gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 15. Dezember 2022 (revidiert):

Am **Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr**, findet im Gemeindesaal eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Anpassung Bebauungsplan Ortskern
2. Jahresbericht 2023
3. Wahl externe Revisionsstelle 2024/2025
4. Neuwahl der Mitglieder der Controlling-Kommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028
5. Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028
6. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 - 2028
7. Neuwahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028
8. Wir@Buttisholz: Aktuell informiert
9. Diskussion und Verschiedenes

Gerne laden wir Sie anschliessend zu einem Apéro im Gemeindesaal ein.

Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Das Stimmregister wird am Freitagabend, 7. Juni 2024, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

Buttisholz, Mai 2024

Gemeinderat Buttisholz

Organisatorisches

Parteiveranstaltungen

Die Parteiveranstaltungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden wie folgt statt:



Mittwoch, 22. Mai 2024
19.30 Uhr
Restaurant Hirschen

svp-buttisholz.ch

FDP
Die Liberalen

Freitag, 24. Mai 2024
19.30 Uhr
Träff 14

fdp-buttisholz.ch

Die Mitte
Buttisholz

Dienstag, 28. Mai 2024
19.30 Uhr
Restaurant Kreuz

buttisholz.die-mitte.ch

Detailliertere Unterlagen

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um weitere Unterlagen herunterzuladen zu können.

TRAKTANDUM 1



Buttisholz

GENEHMIGUNG ANPASSUNG BEBAUUNGSPLAN ORTSKERN

Wir  Buttisholz

Genehmigung Anpassung Bebauungsplan Ortskern

Ausgangslage

Der Bebauungsplan Ortskern Buttisholz bezweckt «die Erhaltung der räumlichen und baulichen Eigenarten und eine geordnete Entwicklung und Aufwertung des Ortskerns als attraktives Zentrum». Er wurde zuletzt im Jahr 2022, zusammen mit der Gesamtrevision der Ortsplanung, angepasst. Schon damals war bekannt, dass der Bebauungsplan im Bereich der Parzellen Nrn. 383, 388, 1316 und 1552 aufgrund eines laufenden Projektierungsverfahrens für eine Zentrumsüberbauung mit Ladenflächen allenfalls erneut angepasst werden muss.

In der Zwischenzeit liegt das Ergebnis des Wettbewerbs/Studienauftrags für eine Überbauung im Bereich der Parzellen Nrn. 382, 383 und 388 vor.

Für die Realisierung des Projekts «Buttisholz Dorf» der GAB Genossenschaft Buttisholz sind folgende Anpassungen im Bebauungsplan Ortskern vom 31. Mai 2022 erforderlich:

- Anpassung der Baulinie 1 (Art. 5 Abs. 2 SBV) an das neue Projekt. Die Baulinie 1 wird auf die projektierte Fassade des Ladenbaus verschoben und südlich 50 cm und nördlich bis zur Fassade des bestehenden Gebäudes über die Fassade hinaus verlängert. Die Lage der Baulinie zur Hinterdorfstrasse wird nur geringfügig verändert.
- Verzicht auf die Baulinie 2 auf der Parz. Nr. 388 (Art. 5 Abs. 3 SBV). Die für die rückwärtigen Anbauten an die Häuser des Dorfplatzes festgelegte Baulinie 2 liegt innerhalb des neuen Ladenbaus und muss somit aufgehoben werden.
- Neue Erschliessungsstrasse ab Hinterdorfstrasse (Art. 8 SBV): Das Erschliessungskonzept der neuen Überbauung sieht die Zufahrt ab Chäsistrasse im Bereich der Parz. Nr. 388 vor. Diese Erschliessung ist bereits im rechtsgültigen Bebauungsplan so gesichert. Zusätzlich wird eine neue Zu- und Wegfahrt zur Hinterdorfstrasse erstellt. Diese muss im Bebauungsplan ergänzt werden.
- Verlegung öffentliche Fussweg: Der Verlauf von zwei bestehenden Fusswegen im Bebauungsplan werden dem neuen Ladengebäude und dem geplanten Neubau auf Parz. Nr. 1316 angepasst. Es fallen keine bisher vorgesehenen Verbindungen weg, sie werden in ihrer Lage nur geringfügig verschoben.
- Verzicht auf öffentlichen Fussweg auf Parz. 1552: Mit der Verlegung des Fussweges auf der Parz. Nr. 1316 wird die heute schon realisierte Querverbindung durch das Gebäude auf Parz. Nr. 1552 nicht mehr benötigt. Diese dient weiterhin als quartierinterne Verbindung.

Die Bebauungsplanvorschriften werden geringfügig wie folgt angepasst (Anpassungen in [blau](#)):

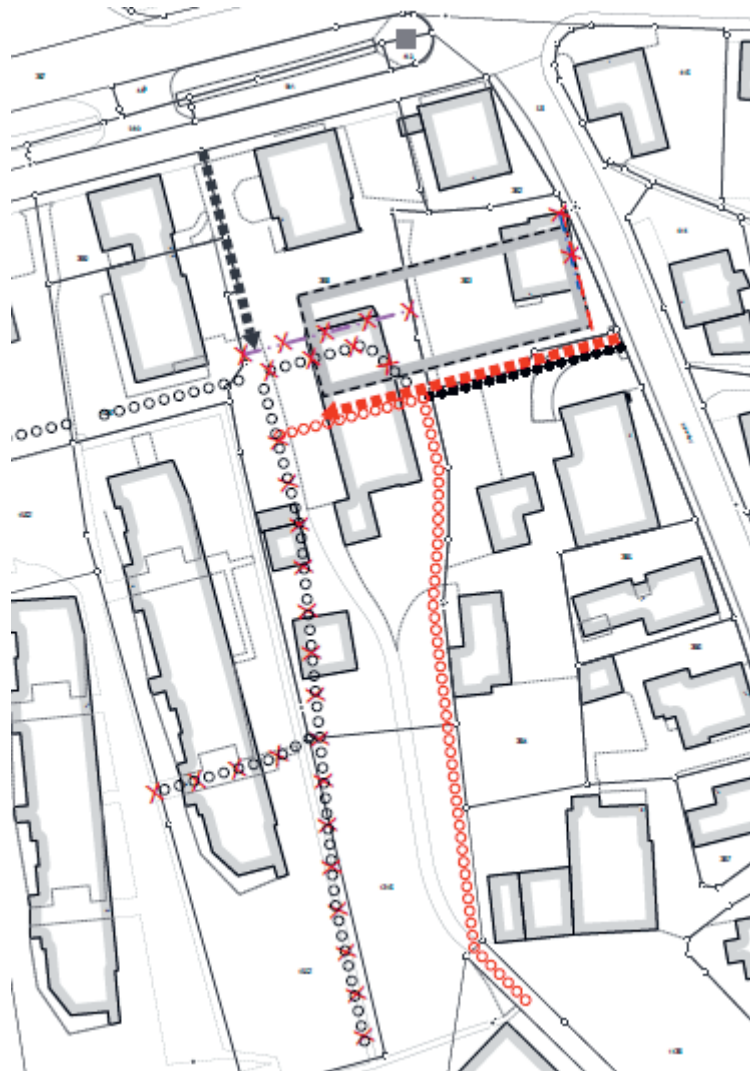
Art. 6, Abs. 1, Baubereiche

¹ Wo Baubereiche ausgeschieden sind, sind Bauten innerhalb der Baubereiche zu erstellen. In Abweichung zu § 30 Abs. 5 PBG dürfen vorspringende Gebäudeteile die Baubereiche nur auf der Südseite um 3.50 m und auf der Westseite um 2.80 m überragen. [Sie dürfen einen Drittel des zugehörigen Fassadenabschnitts überschreiten, wenn eine ortsbildgerechte Fassadengestaltung gewährleistet bleibt. Auf der Ost- und Nordseite dürfen vorspringende Gebäudeteile gemäss § 30 Abs. 5 PBG nicht über die Baubereiche hinausragen.](#)

Art. 12, Rückwärtige Ergänzungsbauten Chäsistrasse ohne Parz. Nr. 388

Erläuterung: Mit dem neuen Ladenbau kann der Art. 12 zu den rückwärtigen Ergänzungsbauten auf der Parz. Nr. 388 nicht mehr angewendet werden. Die Parz. Nr. 388 wird deshalb im Titel des Artikels ausgenommen, womit der Art. 12 hier nicht mehr gilt.

Vom 5. Juni bis 31. Juli 2023 wurden die Änderungen den betroffenen Grundeigentümern im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens mitgeteilt. Am 18. August 2023 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) zu Händen des Gemeinderates Buttisholz den Vorprüfungsbericht unterbreitet, worin der Entwurf zur Teilrevision des Bebauungsplanes Ortskern Buttisholz als gut und vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt wird. Vom 15. Januar bis 13. Februar 2024 lagen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite der Gemeinde Buttisholz öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Anpassung des Bebauungsplanes Ortskern zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2



Buttisholz

JAHRESBERICHT 2023

Wir  Buttisholz

Jahresbericht 2023

Einleitung

Die Gemeinde Buttisholz führt sechs Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Buttisholz weist bei einem Umsatz von CHF 24'662'776.09 einen Ertragsüberschuss von CHF 638'646.16 aus.

Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2023 mit den folgenden Saldi ab:

Globalbudget Aufgabenbereiche

		Abrechnung 2023		Ergänzt Budget 2023*	
1 Politik und Verwaltung	Minderaufwand	CHF	951'141.30	CHF	1'020'492.65
2 Bildung	Minderaufwand	CHF	5'435'444.61	CHF	5'674'224.65
3 Gesundheit und Soziales	Mehraufwand	CHF	5'033'229.60	CHF	4'964'757.80
4 Bau und Infrastruktur	Minderaufwand	CHF	1'183'976.32	CHF	1'559'879.50
5 Sicherheit	Minderaufwand	CHF	63'165.40	CHF	66'459.30
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF	13'305'603.39	CHF	12'074'642.65
Erfolgsrechnung Total	Mehrertrag	CHF	638'646.16	CHF	-1'211'171.25
<i>Davon Auflösung Aufwertungsreserven</i>		CHF	763'400.00	CHF	763'400.00
<i>Operatives Jahresergebnis Mehraufwand</i>		CHF	124'753.84	CHF	1'974'571.25

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF	+99'739.60	CHF	+178'862.80
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF	+64'986.70	CHF	-24'103.80
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF	+202'581.88	CHF	+132'485.60
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF	-38'612.60	CHF	-52'251.30
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	-15'815.84	CHF	-34'322.05

* Beim ergänzten Budget 2023 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 638'646.16 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 1'211'171.25. Somit schliesst die Rechnung CHF 1'849'817.41 besser ab als budgetiert. Dieses positive Ergebnis resultiert vor allem aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern sowie den Minderaufwänden in der Bildung und im Bereich Bau und Infrastruktur. Im Aufgabenbereich 3 (Gesundheit und Soziales) schliesst das Globalbudget aufgrund sogenannter «gebundener Ausgaben» im Bereich Restfinanzierung Langzeitpflege und Kindes- und Erwachsenenschutz schlechter ab als budgetiert. Der Budgetkredit wurde überschritten. Die Aufgabenbereiche 1 (Politik und Verwaltung), 2 (Bildung), 4 (Bau und Infrastruktur), und 6 (Finanzen) schliessen besser ab. Der Aufgabenbereich 5 (Sicherheit) schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 ist auf der Website www.buttisholz.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung		Rechnung 2023 (in CHF)	Ergänztetes Budget 2023* (in CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	8'740'211.05	9'014'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'134'671.50	2'398'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'115'511.70	1'267'800.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	367'308.18	311'348.40
36	Transferaufwand	7'022'299.90	6'847'700.00
39	Interne Verrechnungen	4'436'011.48	4'727'954.20
	Total Betrieblicher Aufwand	23'816'013.81	24'567'502.60
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	11'039'832.61	9'855'000.00
41	Regalien und Konzessionen	195'901.00	189'000.00
42	Entgelte	1'360'418.83	1'162'600.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	55'793.79	142'077.15
46	Transferertrag	6'072'444.64	5'970'300.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'436'011.48	4'727'954.20
	Total Betrieblicher Ertrag	23'160'402.35	22'046'931.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655'611.46	-2'520'571.25
34	Finanzaufwand	208'116.12	139'300.00
44	Finanzertrag	738'973.74	685'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	530'857.62	546'000.00
	Operatives Ergebnis	-124'753.84	-1'974'571.25
48	Ausserordentlicher Ertrag	763'400.00	763'400.00
	Ausserordentliches Ergebnis	763'400.00	763'400.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	638'646.16	-1'211'171.25
	Ergebnis aus Spezialfinanzierung		
	Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	+99'739.60	+178'862.80
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	+64'986.70	-24'103.80
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	+202'581.88	+132'485.60
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	-38'612.60	-52'251.30
	Ergebnis SF Feuerwehr	-15'815.84	-34'322.05
	Total	312'879.74	200'671.25

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionsausgaben von total CHF 1'203'410.80 (ergänztes Budget 2023 Nettoinvestitionsausgaben CHF 1'527'000.00) in folgenden Globalbudgets angefallen:

Aufgabenbereiche

	Abrechnung 2023	Ergänztes Budget 2023*
1 Politik und Verwaltung	CHF 34'437.20	CHF 55'000.00
2 Bildung	CHF 300'743.80	CHF 295'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 130'469.55	CHF 174'000.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 737'139.90	CHF 1'002'200.00
5 Sicherheit	CHF 620.35	CHF 1'000.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Total	CHF 1'203'410.80	CHF 1'527'200.00

* Beim ergänzten Budget 2023 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

Die Investitionsrechnung 2023 inkl. Budgetkreditübertragungen schliesst mit Ausgaben von total CHF 1'377'896.65 und Einnahmen von CHF 174'485.85 ab. Netto ergeben sich daraus Ausgaben von CHF 1'203'410.80. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 1'527'200.00.

Im Zusammenhang mit der Neuansiedlung der Tagesstrukturen im Schulareal wurden die Ausgaben bzw. der Aufgabenbereich 2 Bildung um rund CHF 5'000.00 überschritten.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Investitionen in das Finanzvermögen

Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz seit HRM2 (1. Januar 2019) frei bestimmen.

Investitionsrechnung nach Artengliederung		Rechnung 2023	Ergänztetes Budget 2023*
50	Sachanlagen	643'562.95	806'200.00
52	Immaterielle Anlagen	34'437.20	35'000.00
54	Darlehen	40'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	381'600.00	390'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	278'296.50	296'000.00
	Investitionsausgaben (-)	1'377'896.65	1'527'200.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	138'485.85	40'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	36'000.00	36'000.00
	Investitionseinnahmen (+)	174'485.85	76'000.00
	Nettoinvestitionen	1'203'410.80	1'451'200.00
	davon Spezialfinanzierung Investitionsausgaben:		
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	126'469.55	174'000.00
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	370'902.30	402'000.00
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	36'596.35	40'000.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	620.35	1'000.00
	Total Investitionsausgaben (-)	534'588.55	617'000.00
	davon Spezialfinanzierung Investitionseinnahmen:		
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	36'000.00	36'000.00
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	87'355.30	40'000.00
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	51'130.55	0.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen (+)	174'485.85	76'000.00

* Beim ergänzten Budget 2023 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Raumordnung
- Bürgerrechtswesen
- Wirtschaft und Regionalpolitik

Der Bereichsverantwortliche führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Im Bereich Raumplanung werden die Grundlagen für eine nachhaltige und ortsbildgerechte Nutzung der begrenzten Baulandressourcen geschaffen. Buttisholz soll ein Ort mit einer attraktiven Baukultur bleiben.

Die Zentrumsentwicklung bildet ein wichtiges Schwerpunktthema. Die Wirtschaftsförderung und die Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sind der Gemeinde Buttisholz sehr wichtig.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Digitalisierung fördern
- Professionelles Standortmarketing
- Gesamtkonzept Kommunikation
- Zentrumsentwicklung
- Ortsplanungsrevision
- Baulandverflüssigung
- Aufwertung im kantonalen Richtplan anvisieren

Lagebeurteilung

Die nach dem CEO-Modell geführte Gemeinde erfüllt die Anforderungen unter anderem betreffend Digitalisierung, Kommunikation und Standortmarketing an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde. Das Zentrum wird weiterentwickelt. Die Dienstleistungsqualität der Verwaltung ist gut. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung werden laufend weiter optimiert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Digitalisierung, Zentrumsentwicklung (Wir@Buttisholz; Planung Dorfzentrum; Gass 1911), Überarbeitung der Gefahrenkarte und der Revision der Ortsplanung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die politische Führung nimmt ihre Verantwortung zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wahr.	Die Herausforderungen der Gegenwart werden erfolgreich umgesetzt.	Hoch	Strategische Herausforderungen werden fristgerecht und weitsichtig geplant.
Chance: Der Digitalisierungsgrad der Verwaltung und des Gemeinderates kann erhöht werden.	Die Verwaltung und der Gemeinderat arbeiten mit Unterstützung der IT effizienter.	Hoch	Mit dem IT-Programm Axioma ist das geeignete Rüstzeug bereits vorhanden. Nach und nach werden einzelne Teilbereiche hauptsächlich digital geführt.
Chance: Die Aufgabenzuteilung zwischen strategischer und operativer Führungsebene soll optimiert werden.	Durch die bessere Zuteilung kann das Führungsmodell weiter optimiert werden.	Hoch	Im Rahmen mit HRM2 werden die Aufgaben und Entscheide auf ihren strategischen Charakter geprüft und nötigenfalls neu zugeteilt.
Risiko: Es besteht die Gefahr eines allfälligen Mangels an kompetentem Personal in Politik und/oder Verwaltung.	Es herrscht eingeschränkte Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösungen müssen gesucht werden.	Mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen sind zu erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko zu sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Umsetzung IT-Strategie; Phase 1 Verwaltung	Umsetzung	99	IR	40	29	30
Sanierung Räume Gemeindeverwaltung	Umsetzung	20	IR	0	0	20
Planung Dorfzentrum	Umsetzung	300	IR	0	5	150

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Bevölkerungswachstum	Einwohnerzunahme im Durchschnitt (in %)	0.6	2.5	0.47	0.5
Personalbestand Verwaltung mit Werkdienst und Hauswartung (ohne Auszubildende/Praktikanten)	Anzahl Vollzeitstellen	14	16.2	16.05	16.50
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	100	100	95
Kommunikation an Bevölkerung mittels Crossiety, Newsletter und Zeitungsberichte	Anzahl	20	27	26	20

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		849	951	1'020	-6.76
Total	Aufwand	1'539	1'562	1'790	
	Ertrag	-690	-611	770	
Leistungsgruppen					
	Aufwand	526	562	595	
Politische Führung	Ertrag	-7	-13	0	
	Saldo	519	549	595	

Verwaltung	Aufwand	830	787	925
	Ertrag	-657	-598	-737
	Saldo	173	189	188
Raumordnung	Aufwand	135	179	227
	Ertrag	-26	0	-30
	Saldo	109	179	197
Bürgerrechtswesen	Aufwand	30	18	23
	Ertrag	0	0	-3
	Saldo	30	18	20
Wirtschaft und Regionalpolitik	Aufwand	18	16	20
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	18	16	20

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	83	34	55	-38.18
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	83	34	55	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

In diesem Aufgabengebiet sind rund CHF 69'500 weniger Kosten angefallen als budgetiert. Auf Grund von Stellenwechsel, welche nicht nahtlos besetzt werden konnten, lagen die Löhne des Verwaltungspersonal CHF 33'000 unter Budget. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde führte zudem dazu, dass diverse kleinere Anschaffungen konsequent überdacht wurden. Es wurden des Weiteren weniger externe Dienstleistungen bezogen und die Repräsentationsausgaben reduziert.

Investitionsrechnung

Im Bereich Investitionen wurden rund CHF 30'000 für die Umsetzung der IT-Strategie, 1. Phase, eingesetzt. Dabei wurde insbesondere eine neue Softwarelösung für die Anlagebuchhaltung angeschafft und implementiert.

Im Bereich Dorfentwicklung wurden die Vorbereitungen für den Studienauftrag vorangetrieben und erste Arbeiten abgerechnet. Der Grossteil der Investitionen in diesem Bereich fällt im 2024 an. Der Betrag von 20'000 CHF für Aufwendungen zur Sanierung der Gemeindeverwaltung wurden auf Grund der eingetroffenen Kündigung für die Räumlichkeiten im Oberdorf 4 nicht beansprucht.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schuladministration
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Tagesstrukturen
- Sonderschule
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst
- Kulturförderung
- Jugendarbeit
- Sport
- Spielgruppe

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Sicherstellung Schulische Dienste Rottal
- Zweckmässige und moderne IT
- Angebot Tagesstrukturen ist optimiert
- Aktuelle Schulraumplanung
- Förderung kultureller Anlässe und Vereinsvielfalt
- Überprüfung neues Schulmodell (Sek.)

Lagebeurteilung

Die Volksschule bietet ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und die Schulischen Dienste Rottal in Buttisholz sind sichergestellt. Durch eine vorausschauende Planung kann die IT optimal und kostengünstig genutzt werden. Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Die Einführung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen und wird nun laufend einem Monitoring unterzogen. Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern von externen Angeboten ist gut. Mit der Stelle der Soziokulturellen Animation und der Jugendkommission ist gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Jugend erkannt sind.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Optimierung der Tagesstrukturen, IT-Ausstattung und Vorbereitung des neuen Schulmodells.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veränderliche Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung; fehlende Infrastruktur; Infrastruktur nicht ausgelastet; etc.	Hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung. Stetig die Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen steuern.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten (Projektkosten; Pensen-Erhöhungen), Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.
Chance: Dauernde Instandhaltung der Schulliegenschaften	Die Nutzung der Gebäude kann verlängert werden; keine aufgestauten Investitions-Schübe.	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorgesehen.
Risiko: Bereitstellung adäquater Rahmenbedingungen für Lernende in besonderen Situationen	Entlastung in schwierigen Situationen für Lernende, Klasse, Lehrperson. Unterstützung der Betroffenen. Gezielter Einsatz von Ressourcen.	Hoch	Instrumente und Gefässe bereitstellen, die ein adäquates Reagieren und Agieren ermöglichen. Zum Beispiel Schulinsel.
Chance: Anpassung Rechtsgrundlagen auf kommunaler Ebene	Klarheit und Rechtssicherheit	Mittel	Anpassung Rechtsgrundlagen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Anschaffung Informatikgeräte	Umsetzung	2022-2026	IR	63	105	105
Neuansiedlung Tagesstrukturen auf Schulareal	Umsetzung	2023	IR	0	160	150
Beleuchtung Trakt A	Umsetzung	2023	IR	0	36	40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Schülerzahlen KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	> 50 / > 210 / > 115	60 / 230 / 150	64 / 229 / 139	65 / 227 / 137
Durchschnittliche Klassengrösse KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	18 / 18 / 18	20 / 17.7 / 16.7	21.3 / 17.6 / 17.4	18 / 18 / 18
Anzahl Klassen	Anzahl	> 23	25	24	24
Kosten pro Musikschüler/in	CHF	< 1'300	969.85	1'209.55	1'298.30

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		5'298	5'435	5'674	-4.21
Total	Aufwand	12'392	12'771	13'017	
	Ertrag	-7'094	-7'336	-7'343	
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	666	794	801	
	Ertrag	-400	-441	-445	
	Saldo	266	353	356	
Primarschule	Aufwand	3'643	3'755	3'754	
	Ertrag	-1'738	-1'811	-1'831	
	Saldo	1'905	1'944	1'923	

	Aufwand	2'743	2'707	2'776
Sekundarschule	Ertrag	-1'581	-1'450	-1'483
	Saldo	1'162	1'257	1'293
	Aufwand	305	258	287
Musikschule	Ertrag	-75	-211	-3
	Saldo	230	47	284
	Aufwand	784	769	952
Schulische Dienste	Ertrag	-615	-546	-717
	Saldo	169	223	235
	Aufwand	1'662	1'762	1'734
Schulliegenschaften	Ertrag	-1'662	-1'762	-1'734
	Saldo	0	0	0
	Aufwand	1'099	1'125	1'216
Schuladministration	Ertrag	-763	-849	-878
	Saldo	336	276	338
	Aufwand	741	866	755
Sonderschule	Ertrag	-207	-220	-202
	Saldo	534	646	553
	Aufwand	160	173	147
Kantonsschule	Ertrag	0	0	0
	Saldo	160	173	147
	Aufwand	25	36	30
Schulgesundheitsdienst	Ertrag	0	0	0
	Saldo	25	36	30
	Aufwand	159	147	158
Kulturförderung	Ertrag	-2	-2	-3
	Saldo	157	145	155
	Aufwand	72	72	69
Jugendarbeit	Ertrag	0	-4	0
	Saldo	72	68	69
	Aufwand	305	260	280
Sport	Ertrag	-8	-8	-6
	Saldo	297	252	274
	Aufwand	28	45	57
Spielgruppe	Ertrag	-43	-31	40
	Saldo	-15	14	17

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	154	301	295	+2.03
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	154	301	295	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Ein besseres Ergebnis als budgetiert resultiert insbesondere in den Leistungsgruppen Sekundarschule, Musikschule und Schuladministration. Bei der Sekundarschule sind insbesondere tiefere Kosten beim Sachaufwand entstanden. Bei der Musikschule führen Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen aus dem Vorjahr 2022 zu einem höheren Ertrag als budgetiert. Bei der Schuladministration führen u.a. tiefere Umlagen und Lohnkosten zu einem geringeren Aufwand. In der Leistungsgruppe Sonderschule sind Mehrkosten von insgesamt rund CHF 93'000 entstanden, dies aufgrund von höheren Beiträgen an Kanton und Konkordate sowie höheren Lohnkosten bei der integrativen Sonderschulung. In der Leistungsgruppe Kantonsschule sind Mehrkosten von insgesamt rund CHF 26'000 angefallen, dies infolge von höheren Beiträgen an die Gymnasien und Kantonsschulen.

Kleinere Abweichungen in den anderen Leistungsgruppen bilden in der Summe die restliche Differenz, so dass die Erfolgsrechnung im gesamten Bereich Bildung mit einem Saldo von rund CHF 240'000 besser abschliesst als budgetiert.

Bei den Schulliegenschaften resultieren höhere Energiekosten.

Investitionsrechnung

Für die Umrüstung des Trakt A auf LED wurden von den budgetierten CHF 40'000 nur CHF 35'583.90 benötigt, das Budget wurde somit unterschritten. Im Bereich IT-Anschaffungen betrug das Budget CHF 105'000. Das Budget wurde mit Ausgaben in der Höhe von CHF 104'993 ausgeschöpft. Die Investitionen in die Neuansiedlung der Tagesstrukturen, für welche CHF 150'000 budgetiert waren, wurde mit CHF 160'166 teurer als budgetiert. Nach erfolgter Kompensation im Bereich Bildung beträgt die Abweichung zwischen Investitionsbudget und -rechnung rund CHF 5'000.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Restfinanzierung Pflege Heime
- Restfinanzierung Pflege Spitex
- Altersarbeit
- Gesundheitswesen allgemein
- Wohnzentrum Primavera (SF)

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung. Zudem koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Weiter obliegt ihm die Verantwortung für die Bearbeitung von Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgaben "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Ausserdem ist er Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung
- Integration von Asylsuchenden fördern
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität generationenübergreifend stärken
- Optimierung vorschulischer Kinderbetreuung prüfen
- Weiterentwicklung Wohnzentrum Primavera als umfassender Dienstleister im Bereich Alter

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die weiteren Umsetzungen der Betriebsoptimierungen im Verein Pflegewohngruppen Buttisholz sind weiterhin im Gange. Die Gesundheitsvorsorge und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Mit der Stelle Soziokulturelle Animation und der Alterskommission ist Gewähr, dass die Bedürfnisse des Alters und der breiten Bevölkerung erkannt sind.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei den Umbauten im Wohnzentrum Primavera, der Neugliederung der Abteilung Soziales und Gesellschaft und bei der Gewährleistung der gesundheitlichen Grundversorgung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue und komplexe Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	Hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen. Wohnraumangebote im Auge behalten und frühzeitig reagieren.
Risiko: Kanton überwälzt weitere Kosten an Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.
Risiko: Alterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze; Kostensteigerung	Mittel	Bereitstellung ausreichender Angebote.
Chance: Soziales Netzwerk	Ermöglicht die Kontaktaufnahme zur Bildung und zum Erhalt der sozialen Netzwerke	Hoch	Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit mit der sozialen Animation, Vereinen und Kommissionen.
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Eigenständigkeit und Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer ausreichenden öffentlichen Versorgung; stetige Entwicklung; Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Privaten und Institutionen; öffentliche Informationen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Schliesssystem Haus A/B	Umsetzung	2022	IR	27	0	0
Anschluss Wärmeverbund Haus B	Umsetzung	2023	IR	0	48	50
PWG: Investitionen Haus B	Umsetzung	2023	IR	0	79	124
Darlehen Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil	Umsetzung	2023	IR	0	40	0
Amortisation Darlehen	Umsetzung	2022 – 2025	IR	-36	-36	-36

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Sozialfälle	Anzahl	< 10	9	9	11
Sozialhilfequote	%	< 3.5	0.26	0.26	0.32
Rückerstattungsquote Alimente (Fachstelle Sursee)	%	> 20	44.42	36	> 10
Verfahren KESB	Anzahl	< 30	33	27	34
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl	< 15 / 18	9/26	13 / 26	11 / 25

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'706	5'033	4'965	+1.37
Total	Aufwand	5'540	5'864	5'681	
	Ertrag	-834	-831	-716	
Leistungsgruppen					
Sozialhilfe	Aufwand	1'341	1'354	1'400	
	Ertrag	-145	-90	-17	
	Saldo	1'196	1'264	1'383	
Alimentenhilfe	Aufwand	29	34	41	
	Ertrag	0	-25	-4	
	Saldo	29	9	37	
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	224	243	247	
	Ertrag	0	-19	0	
	Saldo	224	224	247	
Sozialversicherungen	Aufwand	2'010	2'140	2'141	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2'010	2'140	2'141	
Restfinanzierung Pflege Heime	Aufwand	862	1'021	797	
	Ertrag	-5	0	0	
	Saldo	857	1'021	797	
Restfinanzierung Pflege Spitex	Aufwand	291	252	260	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	291	252	260	
Allg. ambulante Krankenpflege	Aufwand	45	37	45	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	45	37	45	
Altersarbeit	Aufwand	58	61	61	
	Ertrag	-12	-12	-12	
	Saldo	46	49	49	
Gesundheitswesen	Aufwand	8	21	5	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	8	21	5	
Wohnzentrum Primavera (SF)	Aufwand	672	700	684	
	Ertrag	-672	-700	-684	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	28	166	174	-4.59
Einnahmen	-36	-36	-36	
Nettoinvestitionen	-8	130	138	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Erfreulicherweise konnten bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe Rückerstattungen von CHF 90'136 verbucht werden. Budgetiert waren lediglich CHF 17'000.

Die Entschädigung an die KESB ist um rund CHF 35'000 höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist den aufwändigeren Fällen geschuldet.

Der Bund hat für die familienergänzende Kinderbetreuung Subventionen im Betrag von CHF 39'500 ausbezahlt. Ein Teilbetrag von CHF 18'565 wurde den Betreuungsgutscheinen gutgeschrieben.

Die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege liegen um CHF 223'531.20 über dem Budget. Dies ist dem erhöhten Pflegebedarf geschuldet.

Investitionsrechnung

Die Investitionen für das Wohnzentrum Primavera wurden nicht im budgetierten Ausmass vorgenommen. Die Verwaltung erstellt zuerst eine Gesamtübersicht aller in nächster Zeit anstehenden Sanierungen und priorisiert und terminiert diese.

Dem Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil wurde ein zusätzliches Darlehen von CHF 40'000 für die Laufzeit von 2 Jahren gewährt.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Friedhof und Bestattung
- Umweltschutz
- Tourismus
- Energie
- Freizeit
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Bauverwaltung
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Abfallwirtschaft (SF)

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung. Dabei achtet die Gemeinde auf eine wirtschaftlich günstige und dennoch praktikable Ausführung in Erstellung und Unterhalt. Auch Umweltaspekte spielen eine wichtige Rolle bei der Leistungserbringung. Die Bewilligungsprozesse für private Bauträger sind effizient, transparent und rechtskonform.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Einsetzen für Sanierung Gasthaus Hirschen AG
- Abfalldéponie Eglisberg ist saniert
- ARA-Anschluss ist definitiv umgesetzt
- Kanalisationsanschluss Spanere begleiten
- Altes Lehrerheim ist saniert
- Hochwasserschutzprojekt Dorf ist umgesetzt
- Strassensanierung Allee- und St. Ottilienstrasse
- Für Strassensanierung K47 einsetzen
- Touristische Angebote ermöglichen
- Wärmeverbünde anstreben
- Planung Wasser-Notfallversorgung
- Sicherstellung Entsorgung
- Prüfung Umbau Bushaltestellen

Lagebeurteilung

Die Verkehrslage des individuellen wie auch des öffentlichen Verkehrs in Buttisholz kann als günstig bezeichnet werden. Die Strassen sind in einem guten Zustand und können in einem üblichen Unterhaltsturnus erneuert werden. Die Gemeinde ist gut mit dem Busverkehr erreichbar. Die eigene Kläranlage in Buttisholz wurde aufgehoben und an die ARA Oberes Wiggertal angeschlossen. Die Kehrrichtentsorgung ist über den Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft organisiert. Die Separatsammlungen und die Sammelstelle werden vom Werkdienst bewirtschaftet. Die stillgelegte Abfalldéponie Eglisberg wird sanft saniert, sobald der Planungs- und Finanzierungsprozess abgeschlossen ist. Der gemeindeeigene Friedhof deckt den Bedarf ab und ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Gemeinde. In den Bereichen Umweltschutz, Tourismus und Freizeit stehen derzeit keine grösseren Projekte an. Der Gemeinderat investiert bevorzugt direkt in Energiesparmassnahmen als in die Erarbeitung von Labels. Die Bauverwaltung optimiert mit den externen Partnern PlanQuadrat AG und der Bauberatung laufend die Zusammenarbeit.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Sanierung des alten Lehrerheims, Vorbereitung der Grundlagen für den Konzessionsvertrag Wärmeverbund inkl. Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG, Planung Beleuchtungsoptimierung im Dorfzentrum und bei diversen baulichen Massnahmen gemäss Investitionsrechnung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Der Verkehr nimmt ständig zu.	Warte- und Stauzeiten werden grösser.	Klein	Optimale öffentliche Verkehrsanbindungen gewährleisten.
Chance: Stetige Kontrolle und Sanierung des Strassen- und Leitungsnetzes	Infrastruktur wird erhalten; keine aufgestauten Investitionen, welche zu Kostenschüben führen	Klein	Mehrjahresplanung für die Strassensanierungen sowie GEP für Kanalsanierungen
Risiko: Die Deponie Eglisberg muss je nach Ergebnis des Vorprojektes mehr oder weniger (teil-)saniert werden.	Hohe Kosten belasten die Spezialfinanzierung	Mittel	Es gilt, die Resultate der Untersuchung abzuwarten.
Chance: Im Gebiet Gass / Kreuzscheune gibt es gemeindeeigene Liegenschaften mit Unterhaltsbedarf.	Der Druck, eine Entwicklung im Gebiet zu forcieren, nimmt zu.	Hoch	Der Gemeinderat setzt sich aktiv für die Zentrumsentwicklung ein.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Sanierung Gemeindestrassen	Umsetzung	2023 - 2024	IR	0	0	52
Beleuchtungsoptimierung Dorfzentrum	Umsetzung	2022 - 2024	IR	0	66	150
Beiträge Güterstrassen	Planung	2023	IR	0	3	20
Planung Werkhof	Planung	2023 - 2024	IR	0	2	225
Projektierung Kanalisations Leitung Spanere	Umsetzung	2023 - 2024	IR	0	8	25
Sanierung und Teilneubau-ARA-Leitung Sonnhaldstrasse	Umsetzung	2023 - 2024	IR	0	88	350
Kanalisationsanpassung (GEP)	Umsetzung	2023 - 2027	IR	0	0	30
Investitionsbeitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	2022 - 2023	IR	77	276	276
Anschlussgebühren Abwasser	Umsetzung	2022 - 2026	IR	-65	-87	-40
Abfalldeponie Eglisberg	Umsetzung	2023 - 2024	IR	3	40	470
Beitrag Abfalldeponie Eglisberg (Bund)	Planung	2024	IR	0	-51	0
Hindernisfreies Buttisholz	Umsetzung	2022 - 2024	IR	0	14	40
Beteiligung Wärmeverbund Buttisholz AG	Umsetzung	2023	IR	0	382	390
Beitrag Güterstrasse Lochstrasse	Umsetzung	2022	IR	16	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Preis Abwasser exkl. MwSt.	CHF / m ³	<= 2.00	2.00	2.00	2.00
Abfallgrundgebühr je Haushalt / Betrieb	CHF	60.00	60.00	60.00	60.00

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'150	1'184	1'560	-24.10
Total	Aufwand	2'533	2'639	2'943	
	Ertrag	-1'383	-1'455	-1'383	
Leistungsgruppen					
Strassen und Wege	Aufwand	412	386	531	
	Ertrag	-113	-98	-111	
	Saldo	299	288	420	
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	372	370	374	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	372	370	374	
Abfallwirtschaft	Aufwand	9	10	13	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	9	10	13	
Friedhof und Bestattung	Aufwand	47	44	55	
	Ertrag	-12	-10	-11	
	Saldo	35	34	44	
Umweltschutz	Aufwand	250	227	307	
	Ertrag	-42	-41	-44	
	Saldo	208	186	263	
Tourismus	Aufwand	3	3	3	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	3	3	
Energie	Aufwand	14	21	91	
	Ertrag	-186	-190	-180	
	Saldo	-172	-169	-89	
Freizeit	Aufwand	120	87	100	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	120	87	100	
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	337	485	457	
	Ertrag	-217	-267	-254	
	Saldo	120	218	203	
Bauverwaltung	Aufwand	326	356	369	
	Ertrag	-170	-200	-140	
	Saldo	156	156	229	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	520	506	492	
	Ertrag	-520	-506	-492	
	Saldo	0	0	0	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	123	142	151	
	Ertrag	-123	-142	-151	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	124	875	1'002	-12.67
Einnahmen	-730	-138	-40	
Nettoinvestitionen	-606	737	962	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Die Revision des Siedlungsentwässerungsreglements wurde auf die Jahre 2024 und 2025 verschoben, weshalb die entsprechend budgetierten Aufwendungen nicht angefallen sind. Die Energiestrategie ist noch nicht verabschiedet. Entsprechende Umsetzungsprojekte wurden nicht ausgeführt. Die budgetierten Energieförderbeiträge wurden nicht im budgetierten Ausmass angemeldet.

Der bauliche Unterhalt für die Liegenschaft Gass wurde nicht ausgelöst. Zuerst sollten die Abklärungen für die weitere Zukunft des Wohnhauses im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen.

Investitionsrechnung

Die geplanten Sanierungen der Gemeindestrassen wurden zugunsten anderer Projekte nicht ausgeführt.

Die Arbeiten für die Sanierung der Kanalisation Sonnhalde wurden noch nicht abgeschlossen. Die Anschlussgebühren Abwasser sind höher als budgetiert ausgefallen. Die Sanierung der Abfalldeponie Eglisberg ist in Arbeit und wird erst 2024 abgeschlossen.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Schiesswesen
- Zivilschutz
- Feuerwehr (SF)

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die öffentliche Sicherheit auf dem Gemeindegebiet Buttisholz.

Die freiwillige Feuerwehr Buttisholz ist der wichtigste Teilbereich für die Sicherheit in der Gemeinde. Eine zeitgemäss ausgerüstete und gut ausgebildete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden im Verbund mit der ZSO Region Sursee erfüllt. Die Schützengesellschaft Buttisholz stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse durch.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Organisation Feuerwehr
- Umsetzung Löschwassereinrichtungen

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können zusammen mit den Partnern gut und kostengünstig erfüllt werden. Die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Ausrüstung sind zweckentsprechend, werden gut gewartet und die Feuerwehr wird kompetent geführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei der Bewältigung von Brand- und Wasserschäden sowie an der Beteiligung von Löschwassereinrichtungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige, insbesondere Kaderpersonal, für die Feuerwehr rekrutieren können.	Ungenügender Schutz	Klein	Zeitgemässe Bezahlung der Feuerwehringeteilten, gute Ausrüstung sowie aktive Förderung des Teamgeistes.
Risiko: Hochwasserschäden	Kostensteigerung	Hoch	Geplante Hochwasserschutzmassnahmen umsetzen.
Chance: Zivilschutz für Infrastrukturerhalt einsetzen.	Sinnvoller Einsatz; Infrastrukturdefizite können kostengünstig ausgeführt werden.	Klein	Vorausschauende Einsatzplanung
Chance: Es gibt Potenzial für eine engere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.	Möglicherweise könnten die Kosten gesenkt werden.	Klein	Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll Einzelfallweise geprüft werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
Planung Feuerwehrlokal	Planung	2023 -2024	IR	0	1	75
Ersatz Motorspritze 1	Umsetzung	2022	IR	10	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Der vom Feuerwehrinspektorat festgelegte Sollbestand kann bis zu 10 % über- oder unterschritten werden	Bestand	70 Pers.	82	77	80
Beurteilung der Inspektion durch das FW-Inspektorat	Fazit	mind. gut	gut	gut	gut

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		51	63	66	-4.54
Total	Aufwand	236	279	276	
	Ertrag	-185	-216	-210	
Leistungsgruppen					
	Aufwand	26	33	35	
Schiesswesen	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	26	33	35	
	Aufwand	27	31	32	
Zivilschutz	Ertrag	-2	-1	-1	
	Saldo	25	30	31	
	Aufwand	183	215	208	
Feuerwehr (SF)	Ertrag	-183	-215	-208	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	10	1	1	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	10	1	1	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 schliesst CHF 12'000 besser ab als budgetiert. Die tieferen Besoldungskosten und tieferen Anschaffungen und Unterhaltsaufwendungen tragen zu diesem Ergebnis bei.

Investitionsrechnung

Die Planung des neuen Feuerwehrlokals ist angelaufen. Erste Abrechnungen konnten vorgenommen werden. Die Planungen werden im Jahr 2024 weitergeführt.

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Übrige Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Der Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Sie erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung. Weiter obliegt ihr die Hoheit, Steuerveranlagungen sowie den Steuerbezug verschiedener Steuern vorzunehmen. Die Verwaltung sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Einführung internes Kontrollsystem IKS
- Gemeindehaushalt im Gleichgewicht halten
- positive Entwicklung Steuerkraft
- Entwicklung Steuerfuss Richtung mittlere Steuerfüsse Region Sursee und Rottal

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern liegt im kantonalen Vergleich auf eher tiefem Niveau und soll kontinuierlich gesteigert werden. Der Steuerfuss wird mindestens gehalten. Mittelfristig wird ein Steuerfuss im Mittel der Gemeinden aus dem Gebiet Sursee und Rottal anvisiert. Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Herausforderungen sind die finanziellen Auswirkungen von Corona und Ukrainekrieg auf die Steuererträge der kommenden Jahre. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Neuorganisation der Verwaltung über alle Abteilungen, beim haushälterischen Umgang mit den Finanzen und bei der kritischen Prüfung des Aufgaben- und Finanzplanes. Buttisholz weist sehr gute Kennzahlen aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	Mittel	Führungskennzahlen ermitteln und Organisation regelmässig hinterfragen.
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen; höhere Abhängigkeit Finanzausgleich; evtl. Erhöhung Steuerfuss	Mittel	Attraktivität der Gemeinde weiterhin hochhalten und Klumpenrisiken senken.
Risiko: Allgemeiner Zinsanstieg	Aufwandszunahme in Erfolgsrechnung	Mittel	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die Bund und Kanton an Gemeinden delegiert.	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände bei Entscheidungsfragen und Eingaben in Vernehmlassungen.
---	---	------	--

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	R 2023	B 2023
keine				0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023	B 2023
Veranlagungsstand	%	85	85	85	85
Steuerfuss	Einheiten	1.90	1.90	1.90	1.90
Nettoschuld je Einwohner	CHF	< 1'200	-990	-1'028	171
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	> 1'300	1'495	1'650	1'466

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-12'055	-12'667	-13'285	-4.65
Total	Aufwand	1'659	1'547	998	
	Ertrag	-13'714	-14'214	-13'073	
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	53	-34	36	
	Ertrag	-9'819	-10'792	-9'574	
	Saldo	-9'766	-10'826	-9'538	
Sondersteuern	Aufwand	16	7	6	
	Ertrag	-189	-292	-311	
	Saldo	-173	-285	-305	
Steuerverwaltung	Aufwand	356	322	380	
	Ertrag	-79	-80	-77	
	Saldo	277	242	303	
Finanzausgleich	Aufwand	156	156	156	
	Ertrag	-1'793	-1'205	-1'205	
	Saldo	-1'637	-1'049	-1'049	
Zinsen	Aufwand	90	137	88	
	Ertrag	-760	-756	-810	
	Saldo	-670	-619	-722	
Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	305	321	333	
	Ertrag	-1'074	-1'089	-1'096	
	Saldo	-769	-768	-763	
Abschluss	Aufwand	683	638		
	Ertrag			-1'211	
	Saldo	683	638	-1'211	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	R 2023	Ergänzt Budget B 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Bei den Allgemeinen Steuern konnten im laufenden Jahr wiederum Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden. Bei den Einkommenssteuern aus dem Rechnungsjahr resultieren Mehreinnahmen von CHF 500'000, bei den Einkommenssteuern aus früheren Jahren jedoch Mindereinnahmen von CHF 90'000. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen aus Vorjahr und Rechnungsjahr konnte gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 360'000 verzeichnet werden. Es fielen kaum Nachsteuern und Steuerstrafen bei den Natürlichen Personen an. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen resultieren Mehreinnahmen von CHF 330'000. Die Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer) fielen gegenüber dem Budget mit rund CHF 30'000 tiefer aus.

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen angefallen.

Erläuterung ergänztes Budget 2023

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in 1'000 CHF					
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget	1'211	-	-	-	1'211
1 Aufgabenbereich Politik und Verwaltung	1'020	-	-	-	1'020
2 Aufgabenbereich Bildung	5'674	-	-	-	5'674
3 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	4'965	-	-	-	4'965
4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur	1'560	-	-	-	1'560
5 Aufgabenbereich Sicherheit	66	-	-	-	66
6 Aufgabenbereich Finanzen	-12'074	-	-	-	-12'074

Herleitung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in 1'000 CHF					
30 Personalaufwand	9'014	-	-	-	9'014
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'398	-	-	-	2'398
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'268	-	-	-	1'268
35 Einlagen in Fonds und SF	311	-	-	-	311
36 Transferaufwand	6'848	-	-	-	6'848
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'728	-	-	-	4'728
Betrieblicher Aufwand	24'567	-	-	-	24'567
40 Fiskalertrag	-9'855	-	-	-	-9'855
41 Regalien und Konzessionen	-189	-	-	-	-189
42 Entgelte	-1'163	-	-	-	-1'163
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-142	-	-	-	-142
46 Transferertrag	-5'970	-	-	-	-5'970
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'728	-	-	-	-4'728
Betrieblicher Ertrag	-22'047	-	-	-	-22'047
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'520	-	-	-	2'520
34 Finanzaufwand	139	-	-	-	139
44 Finanzertrag	-685	-	-	-	-685
Ergebnis aus Finanzierung	-546	-	-	-	-546
Operatives Ergebnis	1'974	-	-	-	1'974
48 Ausserordentlicher Ertrag	-763	-	-	-	-763
Ausserordentliches Ergebnis	-763	-	-	-	-763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'211	-	-	-	1'211

Bilanz		01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Nummer	Bilanz				
	AKTIVEN	53'511'412.98	79'636'351.52	77'627'335.84	55'520'428.66
	<i>Umlaufvermögen</i>	<u>10'575'478.28</u>	<u>76'919'036.02</u>	<u>74'862'437.69</u>	<u>12'632'076.61</u>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	24'053'706.93	77'897'955.37	75'913'135.49	26'038'526.81
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'929'952.40	50'597'199.73	49'874'967.45	6'652'184.68
1000	Kasse	1'647.91	17'608.90	17'422.26	1'834.55
1001	Post	5'724'505.92	38'837'040.18	37'990'322.73	6'571'223.37
1002	Bank	203'798.57	11'732'496.75	11'857'168.56	79'126.76
1004	Debit- und Kreditkarten		10'053.90	10'053.90	
101	Forderungen	4'398'066.65	25'797'190.60	24'740'011.01	5'455'246.24
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	1'012'925.40	1'739'707.05	2'077'650.10	674'982.35
1012	Steuerforderungen	3'385'141.02	24'055'995.79	22'662'360.91	4'778'775.90
1019	Übrige Forderungen	.23	1'487.76		1'487.99
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	247'459.23	524'645.69	247'459.23	524'645.69
1040	Personalaufwand		772.30		772.30
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200.00	700.00	1'200.00	700.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	13'545.40	443'745.40	13'545.40	443'745.40
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	1'585.00		1'585.00	
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	61'168.83	79'427.99	61'168.83	79'427.99
1046	Investitionsrechnung	169'960.00		169'960.00	
	<i>Anlagevermögen</i>	<u>42'935'934.70</u>	<u>2'717'315.50</u>	<u>2'764'898.15</u>	<u>42'888'352.05</u>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	13'478'228.65	978'919.35	1'050'697.80	13'406'450.20

108	Sachanlagen Finanzvermögen	13'478'228.65	978'919.35	1'050'697.80	13'406'450.20
1080	Grundstücke	3'289'940.75	910'829.40	922'792.65	3'277'977.50
1084	Gebäude	10'188'287.90	68'089.95	127'905.15	10'128'472.70
14	Verwaltungsvermögen	29'457'706.05	1'738'396.15	1'714'200.35	29'481'901.85
140	Sachanlagen VV	26'973'721.00	869'270.50	1'407'092.65	26'435'898.85
1400	Grundstücke VV	520'312.00		2.00	520'310.00
1401	Strassen / Verkehrswege	345'858.44	12'097.35	33'826.79	324'129.00
1402	Wasserbau	2'264'674.75		58'340.75	2'206'334.00
1403	Übrige Tiefbauten	3'914'544.04	208'616.35	360'169.89	3'762'990.50
1404	Hochbauten	19'455'580.87	322'219.70	813'659.77	18'964'140.80
1406	Mobilien	439'765.10	104'993.65	56'977.10	487'781.65
1407	Anlagen im Bau	32'985.80	221'343.45	84'116.35	170'212.90
142	Immaterielle Anlagen	514'306.60	29'443.35	64'873.60	478'876.35
1420	Software	44'276.10	29'443.35	14'053.10	59'666.35
1429	Übrige immaterielle Anlagen	470'030.50		50'820.50	419'210.00
144	Darlehen	703'189.15	40'000.00	36'000.00	707'189.15
1445	Darlehen an private Unternehmungen	703'189.15	40'000.00	36'000.00	707'189.15
145	Beteiligungen	315'000.00	381'600.00	381'600.00	696'600.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	315'000.00	381'600.00	381'600.00	696'600.00
146	Investitionsbeiträge	951'489.30	418'082.30	206'234.10	1'163'337.50
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	138'486.35	418'082.30	145'326.15	411'242.50
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	740'833.80		47'991.80	692'842.00
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	42'063.05		12'289.05	29'774.00
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte	30'106.10		627.10	29'479.00

	<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>60'927'838.23</u>	<u>59'106'423.40</u>	<u>22'487'066.96</u>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	215'300.00	9'975'000.00
2064	Darlehen	4'000'000.00	215'300.00	9'975'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	89'990.25	91'157.30	125'697.70
2088	Langfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung	89'990.25	91'157.30	125'697.70
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im FKI	517'566.95	840.30	516'726.65
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	517'566.95	840.30	516'726.65
29	Eigenkapital	1'688'686.98	1'501'086.13	33'033'361.70
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzie-	367'308.18	54'428.44	8'772'945.27
2900	rungen Spezialfinanzierungen im EK	367'308.18	54'428.44	8'772'945.27
291	Fonds	119'006.90	525.05	118'481.85
2910	Fonds	119'006.90	525.05	118'481.85
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	8'395'974.23	763'400.00	7'632'574.23
2950	Aufwertungsreserve	8'395'974.23	763'400.00	7'632'574.23
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'321'378.80	682'732.64	16'509'360.35
2990	Jahresergebnis	682'732.64	682'732.64	638'646.16
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	682'732.64		15'870'714.19

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	638'646.16
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'179'215.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-1'057'179.59
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-447'146.46
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	
+ Wertberichtigungen VV	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	40'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	26'166.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	754'635.24
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	113'574.89
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-46'679.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	311'514.39
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-763'400.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	749'346.63

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'377'896.65
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	174'485.85
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'203'410.80
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	169'960.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-32'212.85
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-61'167.05
+ Aktivierung Eigenleistungen	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'126'830.70

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	-40'000.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	71'778.45
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	-26'166.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5'612.45
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'126'830.70
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5'612.45
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'121'218.25

Finanzierungstätigkeit

+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'248'400.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'784'700.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'557'803.90
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'094'103.90

	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	749'346.63
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'121'218.25
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'094'103.90
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	722'232.28

Kontrollrechnung

	Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'652'184.68
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	-5'929'952.40
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	722'232.28
	Kontrolltotal	0.00

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	140.1 %	179.9 %	209.9 %
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.8 %	7.2 %	7.08 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.0 %	0.0 %	0.24 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.4 %	5.9 %	6.07 %
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-13.4 %	-30.1 %	-30.3 %
Nettoschuld je Einwohner (in CHF)	< 2'500	-481	-990	-1'028
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner (in CHF)	< 3'000	-371	-700	-616
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	97.4 %	99.6 %	106.1 %

Die Gemeinde Buttisholz kann sehr gute Kennzahlen ausweisen: Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin liegt bei minus CHF 1'028. Das heisst, die Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2023 ein Guthaben pro Einwohner von CHF 1'028.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates Buttisholz zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 638'646.16 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'377'896.65 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 8. Mai 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 8. Mai 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. September 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den veranlagten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Buttisholz, 8. Mai 2024

Namens des Gemeinderates

Franz Zemp
Gemeindepräsident

Tanja Hauri
Gemeindeschreiberin

Der Antrag des Gemeinderates ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Buttisholz

Bericht zur Jahresrechnung 2023**Prüfungsurteil**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Buttisholz, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Buttisholz unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Standards zur Abschlussprüfung üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 55'520'429 und einem Ertragsüberschuss von CHF 638'646 zu genehmigen.

Luzern, 8. Mai 2024
ksp

Lufida Revisions AG



Kilian Spörrli
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buttisholz

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Buttisholz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Buttisholz, 8. Mai 2024

Controlling-Kommission Buttisholz

Peter Fuchs
Präsident

Martin Christen
Mitglied

Bruno Lampart
Mitglied

Der Bericht der Controlling-Kommission ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.

TRAKTANDUM 3



Buttisholz

WAHL EXTERNE REVISIONS- STELLE 2024/2025

Wahl externe Revisionsstelle 2024/25

Nach der Gemeindeordnung (Art. 29) erfolgt die Rechnungsprüfung durch die Rechnungskommission oder durch eine externe Revisionsstelle. An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsgesellschaft vorgenommen werden soll. Gewählt wurde auf Vorschlag des Gemeinderates die Lufida Revisions AG.

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die externe Revisionsstelle jährlich zu wählen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung auch für die nächste Periode 2024/25 die Lufida Revisions AG vor.

Die Lufida Revisions AG ist ein Netzwerkpartner der Gewerbe-Treuhand Luzern. Sie verkörpert innerhalb der Gewerbe-Treuhand Gruppe die Wirtschaftsprüfungsabteilung und hat ihre Aufgabe bis heute gut erledigt. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Buttisholz angeeignet. So können sie die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeit betragen für die Periode 2024/25 CHF 10'600.00 (analog Vorjahr).

Die Revisionsgesellschaft führt bei einer Wiederwahl ihre Tätigkeit ab dem 1. September 2024 für ein weiteres Jahr fort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG für das Jahr 2024/2025 zu wählen.

TRAKTANDUM 4



Buttisholz

NEUWAHL DER MITGLIEDER DER CONTROLLING-KOMMISSION UND DES PRÄSIDIUMS FÜR DIE AMTS- DAUER 2024 - 2028

Neuwahl der Mitglieder der Controlling-Kommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028

Gemäss Art. 2 des Reglements über die Controlling-Kommission vom 28. April 2008 besteht die Kommission aus drei Mitgliedern. Sie wird von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Gemeindeversammlung wählt aus den Mitgliedern das Präsidium. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

Die Controlling-Kommission setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Fuchs Peter, Gustibergstrasse 24, SVP, Präsident
- Christen Martin, Arigstrasse 35, Die Mitte
- Lampart Bruno, Gassmatt 13, Die Mitte

Bis zum Druck der Botschaft liegt die Demission von Peter Fuchs vor.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Controlling-Kommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die SVP wurde aufgefordert, einen entsprechenden Kandidaten bzw. eine Kandidatin zu nominieren. Bis zur Druckaufgabe der Botschaft sind folgende Nominationen eingegangen:

- Christen Martin, Arigstrasse 35, Die Mitte (bisher - neu Präsident)
- Lampart Bruno, Gassmatt 13, Die Mitte (bisher)
- Küng Roland, Tannebach 37, SVP (neu)

Weitere entsprechende Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Martin Christen als Präsident und Bruno Lampart als Mitglied für die Amtsdauer 2024 – 2028 wieder in die Controlling-Kommission zu bestätigen und zusätzlich Roland Küng als neues Mitglied zu wählen.

TRAKTANDUM 5



Buttisholz

NEUWAHL DER MITGLIEDER DER BILDUNGSKOMMISSION UND DES PRÄSIDIUMS FÜR DIE AMTSDAUER 2024 - 2028

Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2024 - 2028

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 30. April 2007 besteht die Kommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus 2 bis 4 Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied.

Die Bildungskommission setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Hollenstein Andreas, Gassmatt 38, parteilos, Präsident (bisher)
- Bucheli Christine, Mülacher 28b, FDP, Mitglied (bisher)
- Burger-Schwarzentruber Monika, Fürtiring 10, parteilos, Mitglied (bisher)
- Hofer Thomas, Gassmatt 19, parteilos, Mitglied (bisher)
- Tschuppert Thomas, Gemeinderat Ressort Bildung, von Amtes wegen

Bis zum Druck der Botschaft liegen **keine Demissionen** vor. Die gesamte Bildungskommission stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Bildungskommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Allfällige andere Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen Mitglieder sowie den bisherigen Präsidenten für die Amtsdauer 2024 - 2028 wieder in die Bildungskommission zu bestätigen.

TRAKTANDUM 6



Buttisholz

NEUWAHL DER MITGLIEDER DES UR- NENBÜROS FÜR DIE AMTSDAUER 2025 - 2028

Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 - 2028

Das Urnenbüro setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Hauri Tanja, Gemeindeschreiberin, von Amtes wegen, Präsidentin / Stimmregisterführerin
- Bättig Alexander, Sonnhalde, Die Mitte (bisher)
- Bortis-Rogger Zita, Gassmatt 15, Die Mitte (bisher)
- Burri Philipp, Arigstrasse 7, Die Mitte (bisher)
- Erni-Emmenegger Christina, Mühlehof 2, Die Mitte (bisher)
- Fischer-Käppeli Corina, Staltesagi 2, Die Mitte (bisher)
- Hug-Aregger Helen, Sebaldematt 52, SVP (bisher)
- Schumacher-Schnyder Cornelia, Guglern 75, Die Mitte (bisher)
- Studer-Kurmann Karin, Gassmatt 10a, Die Mitte (bisher)
- Suppiger-Galliker Rita, Bergfeldacher, SVP (bisher)
- Ziswiler-Renggli Caroline, Sebaldematt 5, FDP (bisher)

Bis zum Druck der Botschaft liegt die Demission von Christina Erni-Emmenegger vor.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Urnenbüros für den grossen speditiven Einsatz.

Die Mitte wurde aufgefordert, einen entsprechenden Kandidaten bzw. eine Kandidatin zu nominieren. Bis zur Druckaufgabe der Botschaft sind folgende Nominationen eingegangen:

- Bättig Alexander, Sonnhalde, Die Mitte (bisher)
- Bortis-Rogger Zita, Gassmatt 15, Die Mitte (bisher)
- Burri Philipp, Arigstrasse 7, Die Mitte (bisher)
- Fischer-Käppeli Corina, Staltesagi 2, Die Mitte (bisher)
- Hug-Aregger Helen, Sebaldematt 52, SVP (bisher)
- Schumacher-Schnyder Cornelia, Guglern 75, Die Mitte (bisher)
- Studer-Kurmann Karin, Gassmatt 10a, Die Mitte (bisher)
- Suppiger-Galliker Rita, Bergfeldacher, SVP (bisher)
- Weber Markus, Rainacher 5, Die Mitte (neu)
- Ziswiler-Renggli Caroline, Sebaldematt 5, FDP (bisher)

Allfällige andere Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen Mitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2028 wieder ins Urnenbüro zu bestätigen und zusätzlich Markus Weber als Neumitglied zu wählen.

TRAKTANDUM 7



Buttisholz

NEUWAHL DER MITGLIEDER DER EINBÜRGERUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSDAUER 2024-2028

Neuwahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028

Die Einbürgerungskommission setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Zemp Franz, Gemeindepräsident, von Amtes wegen, Präsident
- Melillo Anton, Guglern 1, Die Mitte, Mitglied (bisher)
- Ruckli Petra, St. Ottilienstrasse 31, Die Mitte, Mitglied (bisher)
- Stocker Reto, Dorf 25, FDP, Mitglied (bisher)
- Studer Ronny, Arigstrasse 46, SVP, Mitglied (bisher)
- Wandeler Marco, Gewerbering 11, SVP, Mitglied (bisher)
- Ziswiler Caroline, Sebaldematt 5, FDP, Mitglied (bisher)
- Brühlmann Stefan, Fachbearbeiter Zentrale Dienste, von Amtes wegen

Bis zum Druck der Botschaft liegen **keine Demissionen** vor. Die gesamte Einbürgerungskommission stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Allfällige andere Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024 - 2028 wieder in die Einbürgerungskommission zu bestätigen.

TRAKTANDUM 8



Buttisholz

WIR@BUTTISHOLZ: AKTUELL INFORMIERT

Wir  Buttisholz

Wir@Buttisholz: Aktuell informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat und die Geschäftsleitung über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem über folgende Themen:

Zentrumsentwicklung



Infrastruktur



Bildung



Gesundheit



TRAKTANDUM 9



Buttisholz

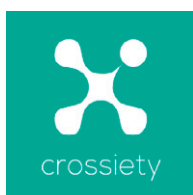
DISKUSSION UND VERSCHIEDENES

Wir  Buttisholz

Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihm die Anfrageinhalte frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

Wie komme ich zu Informationen?



Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Rund 1'500 Buttisholzerinnen und Buttisholzer nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Besuchen Sie unseren Online-Dorfplatz und seien Sie ein Teil von Buttisholz digitaler Welt!



Wünschen Sie Informationen über das Leben in Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Website www.buttisholz.ch besuchen. Neben diversen Online-diensten, um Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen zu können, finden Sie hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.



Gemeinde Buttisholz
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

gemeinde@buttisholz.ch
Tel. 041 929 60 70
www.buttisholz.ch



Scannen Sie diesen QR-Code
mit Ihrem Smartphone um wei-
tere Unterlagen einzusehen.

IMPRESSUM